

FACHBEREICH 2: PHILOGIE /
KULTURWISSENSCHAFTEN

DER PRODEKAN
FÜR STUDIUM UND LEHRE

Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

0261-287-2112 (Sekretariat: -2100)
uroth@uni-koblenz.de

Datum:
18. März 2025

Betreff: Anmeldung Lateinkurs

Die Anmeldung zu den Lateinkursen erfolgt seit der Universitätsneugründung **direkt über KLIPS**, Fragen hierzu beantwortet das Sprachenzentrum IKarus. Weitere Informationen bietet deren Homepage u. a. unter <https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus/sprachen>.

Der Punkt „I Meldung und Zulassen“ unten ist nicht mehr aktuell.

Prof. Dr. Ulli Roth
Prodekan für Studium und Lehre FB 2

Regelung zum Erwerb von Lateinkenntnissen an der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz(Ilt. Beschluss des Rates des Fachbereichs2: Philologie / Kulturwissenschaften am 30.10.2013)

I) Meldung und Zulassung

Bei der Universität selbst (Dekanat des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften) (Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme am Intensivkurs Latein der Uni Koblenz)

II) Zeitpunkt und Ort der Prüfung

Prüfung zum Erwerb von Lateinkenntnissen findet entweder Mitte Dezember oder in der ersten Januarhälfte statt (Abschluss der Lehrbuchphase ca. Mitte November) (Mündliche Prüfung ca. zwei oder drei Tage nach der schriftl. Prüfung); Einen Nachholtermin nach Nichtbestehen der Prüfung im Dez./Jan. wird zu Beginn des darauffolgenden Sommersemesters (Anfang Mai) angeboten.

III) Prüfungsausschuss

Fachprüfer (die jeweilige Leiterin bzw. der Leiter der Lateinkurse an der Universität Koblenz Landau), Protokollant (sachkundige wissenschaftliche Mitarbeiterin oder sachkundiger wissenschaftlicher Mitarbeiter)

IV) Prüfungsanforderungen

Nachweis von Grundkenntnissen der lateinischen Grammatik durch sachlich richtige und treffende Übersetzung eines anspruchsvollen lateinischen Textes nach Abschluss der Lehrbuchphase

V) Gliederung der Prüfung (schriftlich und mündlich)

a) **schriftliche Prüfung:** Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche; Umfang des Textes 120 - 130 Wörter; Bearbeitungszeit 120 Minuten; Benutzung eines Wörterbuches (ein Lexikon der Verlage Oldenbourg oder Langenscheidt); Anfertigung einer Niederschrift; Korrektur und Benotung durch den Fachprüfer; Prüfung ist nicht bestanden, wenn schriftliche Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird, mündliche Prüfung findet dann nicht mehr statt. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich vor der mündlichen Prüfung über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung informieren.

b) **mündliche Prüfung:** Prüfungszeit: 15 Minuten; Übersetzung eines lat. Textes von ca. 50 Wörtern; Vorbereitungszeit: 25 Minuten; Benutzung eines Wörterbuches (s.o.); Festsetzen einer Note für die mündliche Prüfung; Note „ungenügend“ bedeutet „nicht bestanden“, Anfertigen einer Niederschrift über die mündl. Prüfung. Die Niederschrift enthält den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten, den Tag, Beginn und das Ende der Prüfung, den Prüfungsstoff, die Prüfungsleistung und die erzielte Note. Das Protokoll ist vom Prüfer und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

VI) Gesamtnote; Ergebnis der Prüfung, Zeugnis

Gesamtnote ergibt sich aus dem rechnerischen Durchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfung; Bruchwert ist abzurunden.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden.

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0, 4,3	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
4,7, 5,0	= mangelhaft	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
über 5,0	= ungenügend	= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dann die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Gesamtnote lautet, bei einem Durchschnitt

bis 1,5 einschließlich	= sehr gut,
über 1,5 bis 2,5 einschließlich	= gut,
über 2,5 bis 3,5 einschließlich	= befriedigend,
über 3,5 bis 4,3 einschließlich	= ausreichend,
über 4,3	= nicht ausreichend.

Die Prüfung ist bestanden, wenn Gesamtnote mindestens „ausreichend“ ist, Ausstellung eines Zeugnisses, das von der Dekanin bzw.

dem Dekan des Fachbereichs 2: der Universität Koblenz-Landau unterschrieben wird.

VII) Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die Prüfung **zweimal** wiederholt werden.

Diese Regelungen treten am 01. März 2014 in Kraft.

Koblenz, den 30.10.2013



Die Dekanin des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michaela Bauks